



Technische Betriebe Goldach

// ENERGIEPRODUKTE 2012

TECHNISCHE BETRIEBE GOLDACH

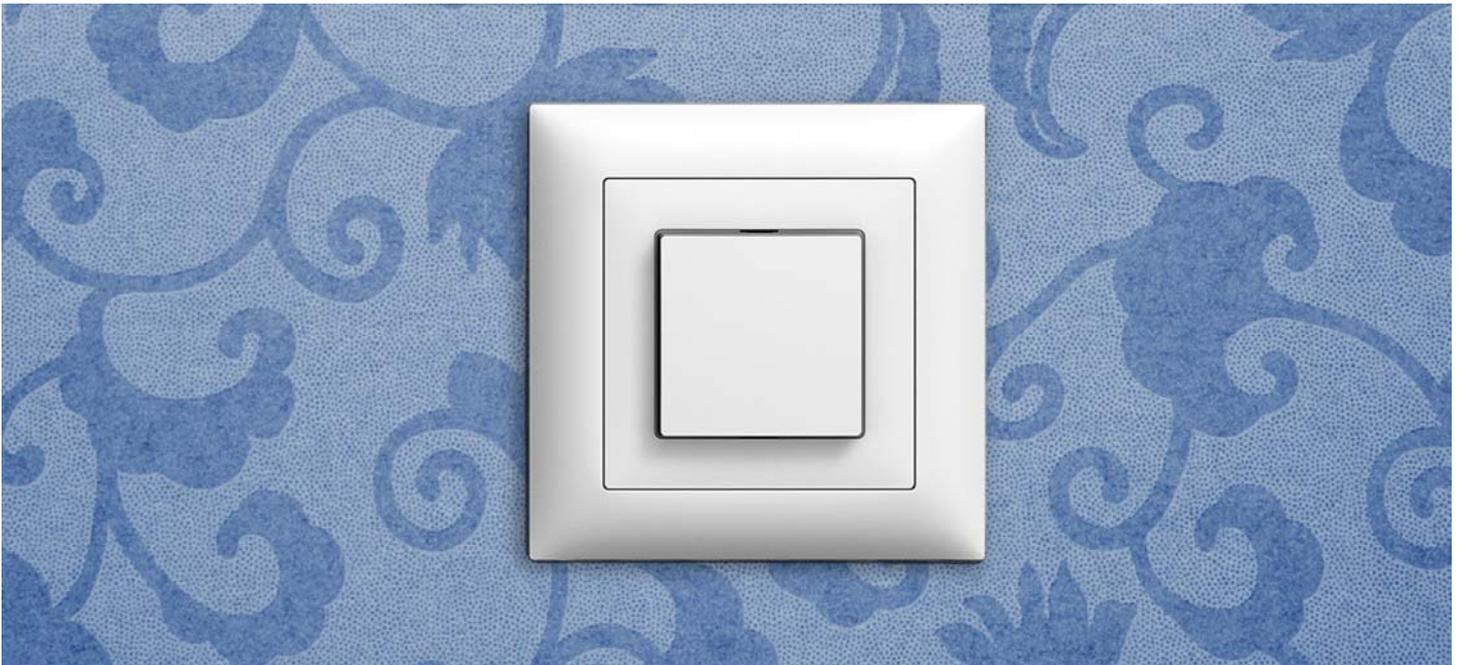




Technische Betriebe Goldach

Energieprodukte Technische Betriebe Goldach

ENERGIEPRODUKTE FÜR PRIVAT- UND GESCHÄFTSKUNDEN.....	3
// Vollversorgung TBG Kompakt	4
// Vollversorgung TBG Premium	5
// Vollversorgung TBG Expert	6
// Vollversorgung TBG Comfort	7
ENERGIEPRODUKTE FÜR GROSSKUNDEN.....	9
// Vollversorgung TBG Top	10
// Vollversorgung TBG Pro	12
BEDINGUNGEN FÜR DIE AUFNAHME VON RÜCKLIEFERUNGEN	15
// Rücklieferung mit Ökotransfer RES	16



// ENERGIEPRODUKTE FÜR PRIVAT- UND GESCHÄFTSKUNDEN

ENERGIEPRODUKTE FÜR PRIVAT- UND GESCHÄFTSKUNDEN	3
// Vollversorgung TBG Kompakt	4
// Vollversorgung TBG Premium	5
// Vollversorgung TBG Expert	6
// Vollversorgung TBG Comfort	7

// Vollversorgung TBG Kompakt

Energielieferungen mit einem jährlichen Gesamtenergiebezug von bis zu 48'000 kWh und einem geringen Bezug bei Schwachlast.

Wirkarbeitspreise

		Netto [Rp./kWh]
Einheitspreis (durchgehend)	[ET]	9.20

Die aufgeführten Preise gelten für Ganzjahresverträge. Konzessionsabgaben (gesetzliche Abgaben), Förderabgaben für erneuerbare Energien (KEV), Abgaben für den Schutz der Gewässer und Fische sowie Aufwendungen für Systemdienstleistungen (SDL) sind in den Entgelten nicht enthalten. Die Preise sind kaufmännisch gerundet.

Erfassungszeiten

Bei dem Produkt TBG Kompakt erfolgt keine getrennte Erfassung für Normallast (T1) und Schwachlast (T2). Es gilt ein durchgängiger Arbeitspreis.

Ablesung/Verrechnung

Im Dezember erfolgt die jährliche Ablesung. Es werden drei Akonto- und eine Schlussrechnung ausgestellt.

Allgemeine Bestimmungen

Das Energieprodukt TBG Kompakt ist ausschliesslich in Kombination mit unserem Netznutzungsprodukt KN7 erhältlich. Die bezogene Energie darf nicht wiederveräussert werden, sondern ist allein für den Endverbrauch der Kunden bestimmt. Sie können jederzeit auf das Produkt TBG Premium wechseln und von dem tieferen Preis in den Schwachlastzeiten profitieren. Dies bedingt einen Umbau am Tableau und Zähler. Die Umbaukosten müssen vom Kunden getragen werden. Bitte melden Sie sich bei den TBG.

Neben diesem Produktblatt sind weiterhin das Reglement der TBG (1. Mai 1998) sowie die Technischen Bedingungen für den Netzanschluss, den Netzbetrieb und die Lieferung elektrischer Energie in Niederspannung gültig und zu beachten.

Schlussbestimmungen

Die Preise basieren auf den heutigen Regelungen der Schweizerischen Strommarktöffnung. Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, EICOM-Verfügungen, oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben behalten sich die TBG das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres.

Das Produktblatt TBG Kompakt tritt ab Ablesung im Dezember 2011 für eine unbestimmte Dauer, bis auf Widerruf, in Kraft. Die aufgeführten Preise verstehen sich exkl. MWST.

// Vollversorgung TBG Premium

Energielieferungen mit einem jährlichen Gesamtenergiebezug von bis zu 48'000 kWh mit einem separaten Arbeitspreis für Normal- und Schwachlast.

Wirkarbeitspreise

		Netto [Rp./kWh]
Wirkarbeit Normallast T1	[T1]	8.70
Wirkarbeit Schwachlast T2	[T2]	6.40

Die aufgeführten Preise gelten für Ganzjahresverträge. Konzessionsabgaben (gesetzliche Abgaben), Förderabgaben für erneuerbare Energien (KEV), Abgaben für den Schutz der Gewässer und Fische sowie Aufwendungen für Systemdienstleistungen (SDL) sind in den Entgelten nicht enthalten. Die Preise sind kaufmännisch gerundet.

Erfassungszeiten

Energieabgabe und Messung erfolgen getrennt für Normallast (T1) und Schwachlast (T2). Es gelten die folgenden Zeiten:

- Normallast (T1) : Montag bis Freitag jeweils von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr.
- Schwachlast (T2) : während der übrigen Zeit.

Ablesung/Verrechnung

Im Dezember erfolgt die jährliche Ablesung. Es werden drei Akonto- und eine Schlussrechnung ausgestellt.

Allgemeine Bestimmungen

Das Energieprodukt TBG Premium ist ausschliesslich in Kombination mit unserem Netznutzungsprodukt DN7 erhältlich. Die bezogene Energie darf nicht wiederveräussert werden, sondern ist alleinig für den Endverbrauch der Kunden bestimmt.

Neben diesem Produktblatt sind weiterhin das Reglement der TBG (1. Mai 1998) sowie die Technischen Bedingungen für den Netzanschluss, den Netzbetrieb und die Lieferung elektrischer Energie in Niederspannung gültig und zu beachten.

Schlussbestimmungen

Die Preise basieren auf den heutigen Regelungen der Schweizerischen Strommarktöffnung. Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, EICom-Verfügungen, oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben behalten sich die TBG das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres.

Das Produktblatt TBG Premium tritt ab Ablesung im Dezember 2011 für eine unbestimmte Dauer, bis auf Widerruf, in Kraft. Die aufgeführten Preise verstehen sich exkl. MWST.

// Vollversorgung TBG^{Expert}

Energielieferungen mit einem jährlichen Gesamtenergiebezug von mehr als 48'000 kWh mit einem separaten Arbeitspreis für Normal- und Schwachlast sowie einer Leistungsregistrierung.

Wirkarbeitspreise

		Netto [Rp./kWh]
Wirkarbeit Normallast T1	[T1]	9.60
Wirkarbeit Schwachlast T2	[T2]	6.80

Die aufgeführten Preise gelten für Ganzjahresverträge. Konzessionsabgaben (gesetzliche Abgaben), Förderabgaben für erneuerbare Energien (KEV), Abgaben für den Schutz der Gewässer und Fische sowie Aufwendungen für Systemdienstleistungen (SDL) sind in den Entgelten nicht enthalten. Die Preise sind kaufmännisch gerundet.

Erfassungszeiten

Energieabgabe und Messung erfolgen getrennt für Normallast (T1) und Schwachlast (T2). Es gelten die folgenden Zeiten:

- Normallast (T1) : Montag bis Freitag jeweils von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr.
- Schwachlast (T2) : während der übrigen Zeit.

Ablesung/Verrechnung

Das Rechnungsjahr beginnt jeweils am 1. Januar und endet am 31. Dezember. Die Ablesung erfolgt täglich und wird über das Lastprofil bestimmt. Die Verrechnung des monatlichen Energiebezuges erfolgt anhand der Normal- und Schwachlast-Monatsbezüge.

Allgemeine Bestimmungen

Das Energieprodukt TBG Expert ist ausschliesslich in Kombination mit unseren Netznutzungsprodukten E0N7 und E3N7 erhältlich. Die bezogene Energie darf nicht wiederveräussert werden, sondern ist allein für den Endverbrauch der Kunden bestimmt.

Neben diesem Produktblatt sind weiterhin das Reglement der TBG (1. Mai 1998) sowie die Technischen Bedingungen für den Netzanschluss, den Netzbetrieb und die Lieferung elektrischer Energie in Niederspannung gültig und zu beachten.

Schlussbestimmungen

Die Preise basieren auf den heutigen Regelungen der Schweizerischen Strommarktöffnung. Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, EICom-Verfügungen, oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben behalten sich die TBG das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres.

Das Produktblatt TBG Expert tritt am 01.01.2012 für eine unbestimmte Dauer, bis auf Widerruf, in Kraft. Die aufgeführten Preise verstehen sich exkl. MWST.

// Vollversorgung TBG Comfort

Energielieferungen für Endkunden mit steuerbarem Lieferanteil mit einem jährlichen Gesamtenergiebezug von bis zu 48'000 kWh in Niederspannung mit einem separaten Arbeitspreis für Normal- und Schwachlast. Das Produkt TBG Comfort kann nur in Verbindung mit elektrischen Wärmespeicher- / Wärmepumpenanlagen sowie anderen steuerbaren Heizsystemen in Anspruch genommen werden.

Wirkarbeitspreise

		Netto [Rp./kWh]
Wirkarbeit Normallast T1	[T1]	8.30
Wirkarbeit Schwachlast T2	[T2]	6.30

Die aufgeführten Preise gelten für Ganzjahresverträge. Konzessionsabgaben (gesetzliche Abgaben), Förderabgaben für erneuerbare Energien (KEV), Abgaben für den Schutz der Gewässer und Fische sowie Aufwendungen für Systemdienstleistungen (SDL) sind in den Entgelten nicht enthalten. Die Preise sind kaufmännisch gerundet.

Erfassungszeiten

Energieabgabe und Messung erfolgen getrennt für Normallast (T1) und Schwachlast (T2). Es gelten die folgenden Zeiten:

- Normallast (T1) : Montag bis Freitag jeweils von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr.
- Schwachlast (T2) : während der übrigen Zeit.

Ablesung/Verrechnung

Im Dezember erfolgt die jährliche Ablesung. Es werden drei Akonto- und eine Schlussrechnung ausgestellt.

Allgemeine Bestimmungen

Das Energieprodukt TBG Comfort ist ausschliesslich in Kombination mit unserem Netznutzungsprodukt CN7 erhältlich. Die bezogene Energie darf nicht wiederveräussert werden, sondern ist allein für den Endverbrauch der Kunden bestimmt.

Neben diesem Produktblatt sind weiterhin das Reglement der TBG (1. Mai 1998), die Technischen Bedingungen für den Netzanschluss, den Netzbetrieb und die Lieferung elektrischer Energie in Niederspannung sowie die Bedingungen für den Betrieb von Wärmepumpen zu beachten.

Schlussbestimmungen

Die Preise basieren auf den heutigen Regelungen der Schweizerischen Strommarktöffnung. Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, EICOM-Verfügungen, oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben behalten sich die TBG das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres.

Das Produktblatt TBG Comfort tritt ab Ablesung im Dezember 2011 für eine unbestimmte Dauer, bis auf Widerruf, in Kraft. Die aufgeführten Preise verstehen sich exkl. MWST.



Technische Betriebe Goldach



// ENERGIEPRODUKTE FÜR GROSSKUNDEN

ENERGIEPRODUKTE FÜR GROSSKUNDEN	9
// Vollversorgung TBG Top	10
// Vollversorgung TBG Pro	12

// Vollversorgung TBG_{Top}

Energielieferungen für Grosskunden mit einem Jahresenergiebezug zwischen 100'000 kWh und 1'000'000 kWh mit separaten Arbeitspreisen für Normal- und Schwachlast. Weiter erfolgt eine Differenzierung der Arbeitspreise nach Sommer und Winter. Ab einem Bezug von 500'000 kWh stehen zwei Produktvarianten mit unterschiedlichen Toleranzgrenzen (ohne, 10%) zur Auswahl.

Grundlagen und Anwendung

Grundlage für die Energielieferung sind die Technischen Bedingungen für den Netzanschluss, den Netzbetrieb und die Lieferung elektrischer Energie in Niederspannung oder Mittelspannung, nachstehend Technische Bedingungen genannt, sowie das Reglement der TBG (1. Mai 1998).

Beim Abschluss eines Netzanschluss- und Netznutzungsvertrages oder eines Energielieferungsvertrages können besondere Vereinbarungen über die Bereitstellung, Charakteristik sowie Messung und Verrechnung der bezogenen bzw. abgegebenen Arbeit und Leistung abgeschlossen werden.

Arbeitspreise

Für die Verrechnung der bezogenen Energie gelten folgende Preisansätze:

		Netto [Rp./kWh]
Wirkarbeit Winter T1	[Wi T1]	9.70
Wirkarbeit Winter T2	[Wi T2]	7.60
Wirkarbeit Sommer T1	[So T1]	7.10
Wirkarbeit Sommer T2	[So T2]	4.80

Produktvarianten

Den Kunden ab einem Jahresenergiebezug von 500'000 kWh stehen für das Energieprodukt Top zwei verschiedene Produktvarianten zur Auswahl.

Variante 1: Top

Die Variante Top erfordert bei Abschluss des Energieliefervertrages die Festlegung einer Bestellmenge. Prognosemengen und Toleranzgrenzen müssen nicht definiert werden. Über- und Unterbezüge werden nicht ermittelt und nicht in Rechnung gestellt. Der Kunde trägt keinerlei Prognoserisiken.

Variante 2: Top T10

Die Variante Top T10 erfordert beim Abschluss des Energieliefervertrages die Definition von Prognosemengen für die Zeitfenster Wi T1, Wi T2, So T1 und So T2. Auf diese werden Toleranzbänder von jeweils $\pm 10\%$ angewendet. Für die Risikoübernahme wird dem Kunden nachfolgender Preisnachlass gewährt.

Über- und Unterbezüge werden separat ermittelt und zu den folgenden Konditionen als Zuschlag auf die vertraglichen Arbeitspreise in Rechnung gestellt.

		Netto [Rp./kWh]
Preisnachlass für Variante Top T10	[Wi T1, Wi T2, So T1, So T2]	0.06
Risikoausgleich für Überbezüge	[Wi T1, Wi T2, So T1, So T2]	1.00
Risikoausgleich für Unterbezüge	[Wi T1, Wi T2, So T1, So T2]	0.25

Erfassungszeiten

Energieabgabe und Messung erfolgen getrennt für Normallast (T1) und Schwachlast (T2). Es gelten die folgenden Zeiten:

- Normallast (T1) : Montag bis Freitag jeweils von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr.
- Schwachlast (T2) : während der übrigen Zeit.

Weiter wird folgendermassen zwischen Sommer- und Winterhalbjahr unterschieden:

- Winter (Wi) : Januar bis März; Oktober bis Dezember.
- Sommer (So) : April bis September.

Ablesung/Verrechnung

Das Rechnungsjahr beginnt jeweils am 1. Januar und endet am 31. Dezember. Die Ablesung erfolgt täglich und wird über das Lastprofil bestimmt. Die Verrechnung des monatlichen Energiebezuges erfolgt anhand der Normal- und Schwachlast-Monatsbezüge.

Allgemeine Bestimmungen

Das Energieprodukt Top ist ausschliesslich in Kombination mit unseren Netznutzungsprodukten EP0N7 und EP3N7 erhältlich. Die bezogene Energie darf nicht wiederveräussert werden, sondern ist alleinig für den Endverbrauch der Kunden bestimmt.

Neben diesem Produktblatt sind weiterhin das Reglement der TBG (1. Mai 1998) sowie die Technischen Bedingungen für den Netzanschluss, den Netzbetrieb und die Lieferung elektrischer Energie in Niederspannung in Niederspannung oder Mittelspannung gültig und zu beachten.

Schlussbestimmungen

Die Preise basieren auf den heutigen Regelungen der Schweizerischen Strommarktöffnung. Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, EICom-Verfügungen, oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben behalten sich die TBG das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres.

Das Produktblatt Vollversorgung Top tritt am 01.01.2012 für eine unbestimmte Dauer, bis auf Widerruf, in Kraft. Die aufgeführten Preise verstehen sich exkl. MWST.

// Vollversorgung TBG_{Pro}

Energielieferungen für Grösstkunden ab einem Jahresenergiebezug von mehr als 1'000'000 kWh mit individuellen Arbeitspreisen für Normal- und Schwachlast. Weiter erfolgt eine Differenzierung der Arbeitspreise nach Sommer und Winter. Es stehen verschiedene Produktvarianten mit unterschiedlichen Toleranzgrenzen (ohne, 10%, 5%) zur Auswahl.

Grundlagen und Anwendung

Grundlage für die Energielieferung sind die Technischen Bedingungen für den Netzanschluss, den Netzbetrieb und die Lieferung elektrischer Energie in Niederspannung oder Mittelspannung, nachstehend Technische Bedingungen genannt, sowie das Reglement der TBG (1. Mai 1998).

Beim Abschluss eines Netzanschluss- und Netznutzungsvertrages oder eines Energielieferungsvertrages können besondere Vereinbarungen über die Bereitstellung, Charakteristik sowie Messung und Verrechnung der bezogenen bzw. abgegebenen Arbeit und Leistung abgeschlossen werden.

Arbeitspreise

Die Arbeitspreise werden individuell anhand des prognostizierten Energieverbrauchs (15 Min.-Lastgang) ermittelt und im zugehörigen Energieliefervertrag (ELV) fixiert. Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte unsere Betriebsleitung unter 071 844 67 00 oder tbg@goldach.ch.

		Durchschnittspreis Netto [Rp./kWh]
Wirkarbeit Winter T1	[Wi T1]	-
Wirkarbeit Winter T2	[Wi T2]	-
Wirkarbeit Sommer T1	[So T1]	-
Wirkarbeit Sommer T2	[So T2]	-

Produktvarianten

Den Kunden stehen für das Energieprodukt Pro drei verschiedene Produktvarianten zur Auswahl.

Variante 1: Pro

Die Variante Pro erfordert bei Abschluss des Energieliefervertrages die Festlegung einer Bestellmenge. Prognosemengen und Toleranzgrenzen müssen nicht definiert werden. Über- und Unterbezüge werden nicht ermittelt und nicht in Rechnung gestellt. Der Kunde trägt keinerlei Marktrisiken.

Variante 2: Pro T10

Die Variante Pro T10 erfordert beim Abschluss des Energieliefervertrages die Definition von Prognosemengen für die Zeitfenster Wi T1, Wi T2, So T1 und So T2. Auf diese werden Toleranzbänder von jeweils $\pm 10\%$ angewendet. Für die Risikoübernahme wird dem Kunden nachfolgender Preisnachlass gewährt.

Über- und Unterbezüge werden separat ermittelt und zu den folgenden Konditionen als Zuschlag auf die vertraglichen Arbeitspreise in Rechnung gestellt.

		Netto [Rp./kWh]
Preisnachlass für Variante Pro T10	[Wi T1, Wi T2, So T1, So T2]	0.06
Risikoausgleich für Überbezüge	[Wi T1, Wi T2, So T1, So T2]	1.00
Risikoausgleich für Unterbezüge	[Wi T1, Wi T2, So T1, So T2]	0.25

Variante 3: Pro T5

Die Variante Pro T5 erfordert beim Abschluss des Energieliefervertrages die Definition von Prognosemengen für die Zeitfenster Wi T1, Wi T2, So T1 und So T2. Auf diese werden Toleranzbänder von jeweils $\pm 5\%$ angewendet. Für die Risikoübernahme wird dem Kunden nachfolgender Preisnachlass gewährt.

Über- und Unterbezüge werden separat ermittelt und zu den folgenden Konditionen als Zuschlag auf die vertraglichen Arbeitspreise in Rechnung gestellt.

		Netto [Rp./kWh]
Preisnachlass für Variante Pro T5	[Wi T1, Wi T2, So T1, So T2]	0.15
Risikoausgleich für Überbezüge	[Wi T1, Wi T2, So T1, So T2]	2.00
Risikoausgleich für Unterbezüge	[Wi T1, Wi T2, So T1, So T2]	0.50

Erfassungszeiten

Energieabgabe und Messung erfolgen getrennt für Normlast (T1) und Schwachlast (T2). Es gelten die folgenden Zeiten:

- Normlast (T1) : Montag bis Freitag jeweils von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr.
- Schwachlast (T2) : während der übrigen Zeit.

Weiter wird folgendermassen zwischen Sommer- und Winterhalbjahr unterschieden:

- Winter (Wi) : Januar bis März; Oktober bis Dezember.
- Sommer (So) : April bis September.

Ablesung/Verrechnung

Das Rechnungsjahr beginnt jeweils am 1. Januar und endet am 31. Dezember. Die Ablesung erfolgt täglich und wird über das Lastprofil bestimmt. Die Verrechnung des monatlichen Energiebezuges erfolgt anhand der Normal- und Schwachlast-Monatsbezüge sowie den individuellen Preisansätzen.

Allgemeine Bestimmungen

Das Energieprodukt Pro ist ausschliesslich in Kombination mit unseren Netznutzungsprodukten TST0N5 und TST3N5 erhältlich. Die bezogene Energie darf nicht wiederveräussert werden, sondern ist alleinig für den Endverbrauch der Kunden bestimmt.

Neben diesem Produktblatt sind weiterhin das Reglement der TBG (1. Mai 1998) sowie die Technischen Bedingungen für den Netzanschluss, den Netzbetrieb und die Lieferung elektrischer Energie in Niederspannung in Niederspannung oder Mittelspannung gültig und zu beachten.

Schlussbestimmungen

Die Preise basieren auf den heutigen Regelungen der Schweizerischen Strommarktöffnung. Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, ElCom-Verfügungen, oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben behalten sich die TBG das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres.

Das Produktblatt Vollversorgung Pro tritt am 01.01.2012 für eine unbestimmte Dauer, bis auf Widerruf, in Kraft. Die aufgeführten Preise verstehen sich exkl. MWST.



Technische Betriebe Goldach



// BEDINGUNGEN FÜR DIE AUFNAHME VON RÜCKLIEFERUNGEN

// Rücklieferungen mit Ökotransfer

RES 16

// Rücklieferung mit Ökotransfer RES

Grundlagen und Anwendung

Grundlage für den Energieverkehr und den Parallelbetrieb mit dem Netz sind das Energiegesetz (EnG), die Energieverordnung (EnV) sowie das Reglement der TBG. Die nachfolgenden Bedingungen sind für den Parallelbetrieb von Eigenerzeugungsanlagen unabhängiger Produzenten mit Anspruch auf die Mehrkostenfinanzierung oder bei Eigenerzeugungsanlagen bis 10kVA anwendbar. Es erfolgt ein Transfer des ökologischen Mehrwertes.

Die Erzeugungsanlagen von wirtschaftlich zusammenhängenden Betrieben gelten als eine Einheit mit zeitkoinzidenter Aufsummierung aller massgeblichen Daten des Energieverkehrs.

Anschluss und Einspeisung der Energie

Der Anschluss der Eigenerzeugungsanlagen an das Netz der TBG ist durch Vertrag oder schriftliche Vereinbarung zu regeln. Die technischen Bedingungen des Parallelbetriebes werden von der TBG festgelegt.

Die in den Eigenerzeugungsanlagen produzierte und an Ort nicht benötigte Energie wird als Rücklieferungsenergie in das Netz der TBG aufgenommen. In besonderen Fällen – z.B. bei Störungen oder Unterhaltsarbeiten – wird die Aufnahme der Rücklieferungsenergie nach Massgabe der netztechnischen Gegebenheiten eingestellt oder reduziert.

Als Rücklieferungsenergie gilt die den Eigenbedarf übersteigende Erzeugung. Bei mehreren Mess- und Übergabestellen werden die Rücklieferungen zeitgleich ermittelt, d.h. die Differenz von Eigenerzeugung und Eigenbedarf zeitkoinzident aufsummiert.

Messeinrichtung

Die Rücklieferung wird während den Erfassungszeiten gemessen und verrechnet.

Bei besonderen Verhältnissen werden die Kosten der Energiemessung für Rücklieferung verrechnet.

Erfassungszeiten

Energieabgabe und Messung erfolgen getrennt für Normallast (T1) und Schwachlast (T2). Es gelten die folgenden Zeiten:

- Normallast (T1) : Montag bis Freitag jeweils von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr.
- Schwachlast (T2) : während der übrigen Zeit.

Weiter wird folgendermassen zwischen Sommer- und Winterhalbjahr unterschieden:

- Winter : Januar bis März; Oktober bis Dezember.
- Sommer : April bis September.

Leistung

Der Energieaustausch zwischen dem Eigenproduzenten und der TBG erfolgt im Rahmen der verfügbaren Energie und der Reserveenergie.

Die TBG stellen dem Eigenproduzenten die Leistung und Arbeit zur Verfügung, die er beim Ausfall seiner eigenen Erzeugung zusätzlich benötigt. Die Reserveenergie wird in der für das Allgernetz üblichen Versorgungssicherheit bereitgestellt und zu den allgemeinen Lieferbedingungen geliefert. Ausserdem ist die TBG für die Spannungs- und Frequenzhaltung im Parallelbetrieb besorgt.

Blindenergiepreise

Der im Verlauf eines Monats während der Normallast (T1) und der Schwachlastzeit (T2) einzuhalten- de Leistungsfaktor $\cos\phi$ muss gleich oder grösser als 0.92 sein. Dies entspricht dem Verhältnis:

$$\frac{\text{Blindenergie [kVarh]}}{\text{Wirkenergie [kWh]}} = \text{tg}\phi = 0.426$$

D.h. die zulässige Blindenergie je Messstelle darf höchstens 42.6 % der rückgelieferten Menge ausmachen. Die den Grenzwert überschreitende Blindenergie (induktiv wie auch kapazitiv) wird verrechnet. Die TBG behält sich vor, den Einbau von Kompensationsanlagen zur Herabsetzung der Blindenergie zu verlangen. Werden dazu Kondensatoren verwendet, so sind deren Grösse und allfällige

Sperrkreise für die Tonfrequenz der TBG (1029 bis 1050 Hz) im Einvernehmen mit der TBG zu bestimmen. Dabei ist Art. 7 der Technischen Bedingungen zu beachten.

Bei einer Unterschreitung des Sollwertes (Leistungsfaktor $\cos\varphi \geq 0.92$) wird die den Grenzwert überschreitende Blindenergie verrechnet. Der Preis beträgt 3.50 Rp./kVarh.

Wirkarbeitspreise für die Netzebene 5 (Mittelspannung)

Für die Vergütung der Rücklieferungsenergie gelten die nachstehenden Preisansätze:

		Netto [Rp./kWh]
Wirkarbeit Winter T1	[Wi T1]	15.00
Wirkarbeit Winter T2	[Wi T2]	15.00
Wirkarbeit Sommer T1	[So T1]	15.00
Wirkarbeit Sommer T2	[So T2]	15.00

Wirkarbeitspreise für die Netzebene 7 (Niederspannung)

Für die Vergütung der Rücklieferungsenergie gelten die nachstehenden Preisansätze:

		Netto [Rp./kWh]
Einheitspreis (durchgehend)	[ET]	15.00

Zählerablesung und Verrechnung

Es gelten die analogen administrativen Regelungen wie bei den Abgabepreisen der betreffenden Spannungsebene. Der aus der Verrechnung von Leistung und Arbeit resultierende Mittelpreis (Rp./kWh) hat den Grundsätzen gemäss EnG und EnV zu entsprechen.

Handhabung der Herkunftsnachweise

Für die Inanspruchnahme des Produkts RES müssen die eingespeisten Mengen mittels Herkunftsnachweis (HKN) in der Datenbank HKN der swissgrid ag nachgewiesen sein. Der Produzent hat auf eigene Kosten sicherzustellen, dass seine Anlage in die Datenbank HKN aufgenommen wurde und dass die HKN nach den entsprechenden Vorschriften und gesetzlichen Regelungen bewirtschaftet werden. Durch die Inanspruchnahme des Produkts RES, gehen die mit der eingespeisten Menge verbundenen HKN an die TBG über.

Diese Bedingung für die Handhabung der Herkunftsnachweise ist ausschliesslich für Anlagen gültig, welche nicht im Rahmen der Mehrkostenfinanzierung (MKF) vergütet werden. Bei MKF-Anlagen kann eine freiwillige Übertragung der HKN erfolgen.

Schlussbestimmungen

Die vorliegenden Bedingungen treten ab 1. Januar 2012 in Kraft. Sie ersetzen die bisherigen Rücklieferungsbedingungen der TBG. Sie können unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf den Beginn eines neuen Rechnungsjahres geändert werden.



Technische Betriebe Goldach

TECHNISCHE BETRIEBE

MARMORSTRASSE 3
CH-9403 GOLDACH
TELEFON +41 (0)71 844 67 00
FAX +41 (0)71 844 67 06
WWW.TBGOLDACH.CH
TBG@GOLDACH.CH